

Hauptberichterstatter

Domenico GAMBACORTA (IT/EVP), Präsident der Provinz Avellino

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Aktionsplan für digitale Bildung, COM(2018) 22 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Aktionsplan für digitale Bildung

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Kernaussagen

1. unterstreicht, dass Bildung seit Einleitung des Bologna-Prozesses entscheidend dazu beigetragen hat, einen europäischen Raum für Dialog und Zusammenarbeit auf der Grundlage der wesentlichen Prinzipien aufzubauen – freie Meinungsäußerung, Toleranz, Freiheit der Forschung, Freizügigkeit von Studierenden und Lehrenden, Beteiligung der Studierenden und Co-Creation-Bildungsansatz für lebenslanges Lernen –, in denen die Grundwerte der heutigen europäischen Gesellschaft zum Ausdruck kommen;
2. weist darauf hin, dass die EU-Mitgliedstaaten ihr Engagement, jungen Menschen die beste Bildung und Ausbildung zu bieten, in jüngerer Zeit in verschiedenen Erklärungen (Bratislava, September 2016; Rom, März 2017) und auf mehreren Gipfeltreffen (in Tallinn im Mai 2017, in Göteborg im November 2017 und in Brüssel im Januar 2018) bekräftigt haben;
3. betont, dass die digitale Revolution die Art und Weise, wie die Europäerinnen und Europäer leben, lernen, arbeiten und zwischenmenschlich kommunizieren, auch in Zukunft erheblich verändern wird und dass sie neben Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten grundsätzlich auch digitale Fertigkeiten und Kompetenzen benötigen, um in einer sich fortwährend verändernden, globalisierten und vernetzten Welt zurecht zu kommen;
4. stimmt zu, dass der Erwerb digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen von Lehrplänen für die frühkindliche und die Erwachsenenbildung im frühen Kindesalter beginnen und ein Leben lang fortgesetzt werden muss;
5. ist sich darüber im Klaren, dass die Entwicklung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer in der EU Voraussetzung ist, um den Wandel des Arbeitsmarkts zu bewältigen und Qualifikationsdefizite bzw. Fehlqualifikationen zu vermeiden;
6. betrachtet die digitale Bildung als Notwendigkeit und als Chance, bildungspolitische Probleme in Angriff zu nehmen und z. B. einen individuelleren und inklusiveren Unterricht für Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und Behinderungen, Migranten und Personen in den Betreuungseinrichtungen der Mitgliedstaaten zu fördern;
7. weist darauf hin, dass die Entwicklung der digitalen Kompetenzen großartige Möglichkeiten eröffnet, neue unternehmerische Talente zu entwickeln, einzelne oder komplementäre Aufgaben autonom auszuführen und multidisziplinär oder geographisch verstreut im Team zu arbeiten;
8. betont, dass der digitale Wandel dazu beiträgt, dass die Bürger besser gebildet und besser informiert sind, gesellschaftliches Engagement fördert, Wissen demokratisiert, den Zugang zu sowie die Nutzung und Bereitstellung von Informationen verbessert, um eine selbstverständliche digitale Identität sowie digital aktive und verantwortliche Bürger zu fördern, und dadurch sozialen Aufstieg ermöglicht;

9. macht darauf aufmerksam, dass schlecht vorbereitete Nutzer ganz besonders anfällig sind für die zahlreichen Risiken eines unbedarften Umgangs mit digitalen Ressourcen, u. a. Cyber-Mobbing, Phishing, Sexting, Sextortion, Computerspielsucht (Internet Gaming Disorder, IGD), berufsbedingte digitale Stresssymptome, FOMO (Fear Of Missing Out bzw. Angst, etwas zu verpassen);
10. fordert, verstärkt das kritische Denkvermögen und die Medienkompetenz von Erwachsenen, Kindern und jungen Menschen zu fördern, damit sie die überhandnehmenden Falschmeldungen und die Gefahren einer unkritischen Verwendung von Online- oder digital zugänglichen Informationen richtig einschätzen und damit umgehen können;
11. hebt hervor, dass die allumfassende Einführung von Algorithmen und maschinell lernenden Systemen in Verbindung mit künstlicher Intelligenz und Datenanalysen die pädagogische Freiheit, die Datenneutralität, die Datensicherheit und die Privatsphäre gefährdet;
12. verweist auf einige Ergebnisse der Studie „The Survey of Schools: ICT in Education“¹ (2013):
 - ✓ die Bereitstellung von Infrastruktur in den Schulen fällt je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich aus;
 - ✓ nur etwa die Hälfte aller Schüler in der EU werden von Lehrkräften unterrichtet, die sich in der Lage fühlen, digitale Technologien pädagogisch sinnvoll in den Unterricht zu integrieren;
 - ✓ nur etwa 25-30 % der Schüler werden von Lehrkräften unterrichtet, die IKT-Pflichtkurse belegen müssen;
13. stellt infolgedessen die wichtige Aufgabe der Lehrkräfte heraus, den Lernenden über eine geeignete Verknüpfung formaler, nichtformaler und informeller Lernkonzepte innovative Methoden der Wissensbildung zu vermitteln, in der Annahme, dass es keine Pauschallösung für die verstärkte Nutzung digitaler Innovationen im Bildungsbereich gibt;
14. betont, dass Lehrkräfte, Schulleitungen und andere pädagogische Akteure durch geeignete Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden müssen, effizient herkömmliche Lehrmethoden mit den Möglichkeiten zu kombinieren, die die digitalen Technologien bieten;
15. schlägt diesbezüglich eine Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Interessenträgern vor, in die EdTech-Anbieter über ihre etwaigen Branchenverbände einbezogen werden sollten, um eine geeignete Ausbildung der Lehrkräfte, die Bereitstellung kostenloser digitaler Unterrichtsmaterialien und die Lösung grenzübergreifender Urheberrechtsprobleme sicherzustellen;
16. weist auf die Gefahr hin, dass große digitale Unternehmen, insbesondere die GAFAM (Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft) über ihre Hardware und/oder Software und

¹ Survey of Schools: ICT in Education. Benchmarking access, use and attitudes to technology in Europe's schools. Final study report, Europäische Kommission, 2013.

Bildungsressourcen die Standards im Bildungsbereich vorgeben könnten, weshalb die Gewährleistung von Datenschutz und Urheberrecht streng überwacht werden sollte;

17. unterstreicht das Erfordernis, die bestehende digitale Kluft unter Berücksichtigung der ihr zu Grunde liegenden Faktoren zu verringern, wie die geografischen und demografischen Gegebenheiten des Wohnorts, Trägersprachen, die verschiedenen Bildungsebenen, geschlechts- und altersspezifische Unterschiede, eventuelle Behinderungen oder ungünstige sozioökonomische Verhältnisse usw.;
18. beharrt darauf, dass EU-Fördermittel besser genutzt werden müssen, um Schulen und Bildungseinrichtungen – und zwar im Hinblick auf die Gewährleistung des Zugangs zum lebenslangen Lernen nicht nur Pflichtschulen, sondern auch Kindergärten, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Konservatorien usw. – insbesondere in geografisch, demografisch oder sozial benachteiligten Gebieten mit der nötigen hochwertigen Hochgeschwindigkeitsbreitbandinfrastruktur auszurüsten;
19. regt an, im Zuge der Einführung innovativer digitaler Mittel und Verfahren neue Beurteilungsmittel und -techniken wie Beurteilungsraster (Rubrics) zu prüfen und dann in Verbindung mit herkömmlichen Verfahren anzuwenden, um das Potenzial rascher Rückmeldungsschleifen für stärker individualisierte und effizientere Lernprozesse zu nutzen;
20. stellt fest, dass die Lernenden im Einklang mit den Leitprinzipien der Plattform für lebenslanges Lernen im Mittelpunkt stehen und auf der Grundlage ihrer Ansichten und Werte gemeinsame Ziele formulieren müssen, um bessere Lernerfahrungen und -ergebnisse zu erzielen und nicht nur passive Technologienutzer zu sein;
21. begrüßt den Aktionsplan für digitale Bildung als kurz- bis mittelfristiges Instrument zur Anregung, Umsetzung und Ausweitung einer sinnvollen Nutzung digitaler und innovativer Unterrichtsformen in Schulen, in Aus- und Weiterbildung und in der Hochschulbildung im Rahmen des europäischen Bildungsraums und der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen² und als Ergänzung zu den Empfehlungen zu gemeinsamen Werten und Schlüsselkompetenzen;
22. ist sich bewusst, dass die Prioritäten des Aktionsplans für digitale Bildung im Einklang mit den komplexen und zahlreichen Herausforderungen der digitalen Revolution stehen;
23. vertritt die Meinung, dass der Aktionsplan für digitale Bildung sowohl durch den neuen mehrjährigen Finanzrahmen als auch durch Mittel aus den nationalen Haushalten angemessen unterstützt werden sollte, die nicht nur in die Förderung von Konnektivität und Infrastrukturen, sondern auch in die Entwicklung der digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen auf allen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung fließen sollten;
24. betont, dass die Integration der digitalen Technologie in unsere Bildungssysteme und die praktische Verwirklichung der Ziele des Aktionsplans für digitale Bildung eine konstruktivere Zusammenarbeit aller bisherigen und potenziellen Interessenträger voraussetzt, um Konvergenz,

²

COM(2016) 381 final.

Synergien und fachübergreifende Kompetenz sowie die Interoperabilität der verschiedenen Systeme sicherzustellen;

25. hält es für ausgesprochen wichtig, alle Initiativen und Maßnahmen entschieden zu koordinieren und zu integrieren und die Strategien zur Verbreitung zu verbessern, um zu verhindern, dass die verfügbaren Möglichkeiten in erster Linie von Bildungseinrichtungen und politischen Institutionen genutzt werden, die sich besser im Förderdschungel auskennen;
26. erinnert an die wesentliche Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, weshalb alle Ebenen der Regierungsführung (europäisch, national, regional und lokal) in den Prozess der Anpassung der Bildungssysteme an die Standards für das digitale Zeitalter eingebunden werden sollten;

Bessere Nutzung digitaler Technologien im Unterricht und zu Lernzwecken: digitale Kompetenzen und Fertigkeiten für den digitalen Wandel

27. gibt zu bedenken, dass der Zugang zur digitalen Infrastruktur zwar nur ein Aspekt der digitalen Kluft ist, dass fehlende Mittel sowie unzureichende und funktionsuntüchtige Ausrüstungen und Bandbreiten nach wie vor ein Hemmnis für den Einsatz von IKT im Unterricht und zu Lernzwecken sind;
28. plädiert für die Förderung der Aufstellung nationaler Strategien und Rahmen, für die Ausweitung des Dialogs zwischen den Interessenträgern und für mehr Unterstützung für die Fortbildung von Lehrkräften im Bereich Methodenkompetenz;
29. hofft auf eine umfassende Fortbildungskampagne zur Verbesserung der digitalen Fertigkeiten von Lehrkräften und pädagogischen Akteuren, insbesondere derjenigen, denen es an Talent und Erfahrung im Bereich der digitalen Technologien mangelt;
30. begrüßt die EU-seitige Förderung der Bereitschaft allgemeinbildender und berufsbildender Schulen für den digitalen Wandel durch Stärkung ihrer digitalen Kompetenz und indem dafür gesorgt wird, dass das Selbstbeurteilungsinstrument SELFIE bis Ende 2019 einer Million Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lernenden zur Verfügung steht und im Zusammenspiel mit den in den einzelnen Mitgliedstaaten gegebenenfalls vorhandenen nationalen Bewertungsinstrumenten genutzt werden kann;
31. weist darauf hin, dass IKT der verfahrens- und organisationstechnischen Innovation zugutekommt, und erachtet Instrumente wie den europäischen Rahmen für IKT-Kompetenzen (e-CF) als sinnvollen Referenzrahmen für die IKT-Kompetenzen und -Fertigkeiten in Europa;
32. räumt ein, dass ein Gutscheinsystem für benachteiligte Gemeinden und die Umsetzung eines geeigneten Instrumentariums für ländliche Gegenden Mehrwert generieren;
33. befürwortet die Bereitstellung eines Rahmens zur Ausstellung digital zertifizierter Qualifikationen und zur Validierung digital erworbener Kompetenzen, die zuverlässig und mehrsprachig sind, und erachtet es als maßgebend, dass dieser Rahmen in Übereinstimmung mit dem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF) und der europäischen

Klassifikation der Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) erarbeitet wird;

34. unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Bildungswesen wie auch andere Formen öffentlich-privater Partnerschaften, um Ausbildungsprogramme für digitale Kompetenzen zu entwickeln und sicherzustellen, dass Berufslaufbahnen im digitalen Sektor allen Lernenden offen stehen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds oder physischen Beeinträchtigungen;

Entwicklung relevanter digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen für den digitalen Wandel

35. weist darauf hin, dass Schulgemeinschaften alle Lernenden im Einklang mit ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützen müssen, um eine vollständige Inklusion sicherzustellen;
36. hält es für maßgeblich wichtig, die Leistungsunterschiede zwischen Lernenden aus unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnissen zu verringern, die Möglichkeiten eines differenzierten Unterrichts und neuer Lerninstrumente auszuschöpfen und offene Bildungsressourcen und offene Wissenschaft umfassend zu nutzen;
37. baut auf die Einrichtung einer europaweiten Plattform für die digitale Hochschulbildung als Anlaufstelle für Lernangebote, gemischte Mobilität, virtuelle Campus und den Austausch bewährter Verfahren zwischen Hochschuleinrichtungen;
38. begrüßt den neuen europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen für Lehrkräfte, der einen Leitfaden zur Entwicklung digitaler Kompetenzmodelle bietet;
39. erachtet es als wichtig, die Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften in einem integrierten Ansatz und über einen Kompetenz-Referenzrahmen für Lehrkräfte, der ihre Erstausbildung, Einarbeitung und Fortbildung umfasst, zu fördern und zu erleichtern;
40. ist sich der Bedeutung von Mobilität bewusst und plädiert deshalb dafür, das nächste Erasmus+-Programm und andere einschlägige EU-Förderprogramme gezielter auf die Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an das digitale Zeitalter auszurichten;
41. hebt die Bedeutung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich und gemeinsamer Anstrengungen hervor. Er fordert eine gemeinsame europäische Plattform, die verschiedenen Interessenträgern offensteht, um Benchmarks und Indikatoren zu entwickeln, die eine engere Überwachung der im IKT-Bereich von verschiedenen Bildungsanbietern in Schulen und anderen Lernumgebungen erzielten Fortschritte ermöglichen. Diese Arbeit muss in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erfolgen, um die bisherigen Erfahrungen nutzbar zu machen, die bestehenden Überwachungsmaßnahmen zu erfassen usw.;
42. betont die Bedeutung digitaler Kompetenzen für alle Bürger gemäß dem überarbeiteten europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen sowie dem europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger in fünf Bereichen (Informations- und Datenkompetenz; Kommunikation und Zusammenarbeit; Erstellung digitaler Inhalte; Sicherheit und Wohlergehen; und Problemlösung); spricht sich für

Lehr- und Lernansätze aus, bei denen der Erwerb der digitalen Kompetenzen mit den übrigen Lernzielen verknüpft wird;

43. begrüßt die Vorschläge für (i) den Start einer EU-weiten Sensibilisierungskampagne für Lehrkräfte, Familien und Lernende zur Förderung von Internetsicherheit, Cyber-Hygiene und Medienkompetenz; (ii) den Start einer Initiative zur Cybersicherheit, die auf dem Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger aufbaut; und (iii) die Nutzung und Verbreitung bewährter Verfahren, damit die Menschen sicher und verantwortungsvoll mit neuen Technologien umgehen können;
44. ermutigt die Regionen und Städte, Unternehmergeist zu zeigen und offene Innovation im Rahmen von Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, Hochschulen und Bürgern zu fördern, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht;
45. geht davon aus, dass er über die aus der Umsetzung der Maßnahmen gezogenen politischen Lehren informiert und in die entstehende Diskussion über die künftige europäische Bildungszusammenarbeit einbezogen wird;

Bessere Bildung durch aussagekräftigere Datenanalysen und Prognosen

46. erwartet die Annahme eines gemeinsamen und einheitlichen methodischen Rahmens für die Festlegung von Indikatoren zur Messung der digitalen Kluft und fordert umfangreiche Anstrengungen zur Generierung und Erhebung zuverlässiger und leicht zugänglicher Daten zur Bewertung und Überwachung;
47. hat Bedenken bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten und Daten von Lernenden bei privaten Anbietern, die sich häufig in Drittländern befinden. Insbesondere wäre zu klären, ob diese Anbieter bereit sind, Nutzervereinbarungen mit zahlreichen lokalen, regionalen oder nationalen Behörden abzuschließen;
48. wirft ferner die Frage auf, wie auf Data-Mining reagiert werden sollte, wenn also Unternehmen die Daten von Schülern und Lehrkräften bearbeiten und weiterverkaufen, und weist darauf hin, dass vor allem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften klären sollten, wie lang einschlägige Verwaltungsdaten und entsprechende Dokumente öffentlich zugänglich gehalten werden können;
49. befürwortet die Durchführung geplanter Pilotprojekte zur besseren Nutzung der verfügbaren Daten und zur Unterstützung der Durchführung und Überwachung bildungspolitischer Maßnahmen und begrüßt ferner das geplante Instrumentarium und die Leitlinien für die Mitgliedstaaten;
50. erachtet es als wichtig, strategische Prognosen zu zentralen Trends zu initiieren, die sich aufgrund des digitalen Wandels für die Zukunft der Bildungssysteme ergeben, und zwar in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Mitgliedstaaten sowie mit den Vertretern der lokalen und regionalen Ebene und unter Nutzung der bestehenden und künftigen Kanäle für EU-weite Zusammenarbeit in Bildungsfragen;

51. erachtet nutzergetriebene Innovation als Schlüssel dafür, dass Innovationslösungen für Problemfelder im Bildungsbereich rasch angenommen werden. Die Nutzerperspektive wird dabei häufig zu wenig berücksichtigt, was die möglichen Lösungsansätze gegebenenfalls einschränken könnte. Er befürwortet in diesem Zusammenhang die Auslotung von Möglichkeiten zur Förderung von Engagement sowie Teilhabe der Bürger und nutzergetriebener Innovation;
52. betont, dass der Aktionsplan auch das Europäische Semester unterstützen sollte, das ein wichtiger Motor für Reformen ist, weil damit länderspezifische Empfehlungen zum Bildungsbereich verbunden sind;
53. unterstützt die Bemühungen zur Förderung der Governance von Schulbildungssystemen und erinnert daran, dass eine gute Mehrebenen-Governance zur Verbesserung der Leistungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Stärkung der Partizipation, zur Unterstützung innovativer Mechanismen, zur Förderung eines inklusiven Bildungssystems, das auf das Individuum in seiner Gesamtheit ausgerichtet ist, und zur Entwicklung von Systemen für lebenslanges Lernen beitragen kann;
54. begrüßt den von der Europäischen Kommission angekündigten Dialog über die Umsetzung der vorgeschlagenen Tätigkeiten und Maßnahmen und bekundet seine Bereitschaft, sich einzubringen und weiterhin mit der Europäischen Kommission sowie den Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der EIB-Gruppe zusammenzuarbeiten, um die vorgeschlagene Agenda umzusetzen und ihre Abstimmung auf die Prioritäten der derzeitigen und künftigen EU-Förderprogramme sicherzustellen.

Brüssel, den 10. Oktober 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Aktionsplan für digitale Bildung
Referenzdokument	COM(2018) 22 final
Rechtsgrundlage	Artikel 165 AEUV, Artikel 166 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i
Schreiben der Kommission	17. Januar 2018
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	15. Mai 2018
Zuständige Fachkommission	SEDEC
Berichtersteller	Domenico GAMBACORTA (IT/EVP)
Analysevermerk	Mai 2018
Prüfung in der Fachkommission	25. Juni 2018
Annahme in der Fachkommission	–
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	10. Oktober 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur (Entwurf einer Stellungnahme) Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung ³ Investieren in Europas Jugend und das Europäische Solidaritätskorps ⁴ Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen ⁵ Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, die durch nicht-formales und informelles Lernen erworben wurden ⁶ Die Bildung öffnen ⁷ Europäische Hochschulbildung in der Welt ⁸ Neue Denkansätze für die Bildung ⁹ Modernisierung der Hochschulbildung ¹⁰ Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten ¹¹ Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung ¹² Eine Digitale Agenda für Europa ¹³
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–

³ CDR 3139/2017

⁴ CDR 851/2017

⁵ CDR 4094/2016

⁶ CDR 3921/2014

⁷ CDR 6183/2013

⁸ CDR 5961/2013

⁹ CDR 2392/2012

¹⁰ CDR 290/2011

¹¹ CDR 401/2010

¹² CDR 3224/2017

¹³ CDR 104/2010